



RICHTLINIEN ZUR IT-POLICY

Die Nutzung der IT-Infrastruktur der Schule und den mitgebrachten Privatgeräten erfordert ein hohes Maß an Verantwortung und das Respektieren der im Nachfolgenden angeführten Regeln.

1. Generelle Richtlinien

- 1.1. **Raubkopierte/nicht autorisierte Software** darf nicht verwendet werden.
- 1.2. Downloads dürfen nur in Rücksprache mit der Lehrkraft durchgeführt werden (sowohl aktiv als auch im Hintergrund)
- 1.3. Das **Betriebssystem/die gesamte Software und der Virenschutz der privaten Geräte** sind über regelmäßige Updates stets auf dem aktuellen Stand zu halten. Aktualisierungen und Updates sind außerhalb des Schulnetzes (z. B.: zu Hause) durchzuführen.
- 1.4. Die gesamte IT-Infrastruktur (alle Computerarbeitsplätze, Notebooks, Tablets, Drucker, WLAN/Internet und alle anderen – auch privaten – digitale Endgeräte) **dient während der Unterrichtszeit ausschließlich unterrichtlichen Zwecken** und ist **sorgsam zu behandeln**.
- 1.5. Die PC-Arbeitsplätze dienen ausschließlich dem Unterricht bzw. der Unterrichtsvorbereitung. **Essen und Trinken** an Computerarbeitsplätzen ist **verboten!**
- 1.6. Nach Beenden der Arbeit an einem **Computer** ist dieser **immer herunterzufahren**. Der Monitor ist auszuschalten. Der Computerarbeitsplatz ist sauber zu halten und geordnet zu verlassen.
- 1.7. Die **Veränderung von Hard- und Softwarekonfigurationen** der Computer (z. B. Umstecken und Abstecken von Kabeln, Öffnen der Computer) ist **verboten**.
- 1.8. Das **Weitergeben von Benutzernamen und Passwörtern** an Dritte ist **nicht zulässig**. Alle Zugriffe werden gespeichert und können einer Person und einem Gerät zugeordnet werden.
- 1.9. Die Schule ist außerdem nicht für das **Backup der Daten** von Schüler:innen verantwortlich, d. h. wichtige Daten müssen selbstständig gesichert werden.
- 1.10. **Störungen und Schäden** sind sofort der unterrichtenden Lehrkraft **mitzuteilen**.
- 1.11. Respektvolle Umgangsformen miteinander – die sogenannte **Netiquette** – sind einzuhalten. Dazu gehört unter anderem der Verzicht auf beleidigende, verleumderische, bedrohliche, obszöne, vulgäre, sexuell anzügliche und belästigende Formulierungen.
- 1.12. Die Schule ist in keiner Weise für den Inhalt der über ihren Internetzugang bereitgestellten Informationen verantwortlich. Internetseiten mit illegalen oder schädlichen Inhalten wird die Schule nach Bekanntwerden sperren oder unzugänglich machen.
- 1.13. Es ist verboten, sich – in welcher Weise auch immer – unerlaubten Zugriff auf die IT-Systeme unserer Schule sowie auf Daten anderer zu verschaffen. Schon diesbezügliche Versuche sind unzulässig.
- 1.14. Die Schule kann für das Verhalten der Schüler:innen wie z. B. die missbräuchliche Verwendung des Internets und der IT-Infrastruktur nicht zur Rechenschaft gezogen werden.



- 1.15. Das digitale Endgerät (inkl. Zubehör Tastatur, Stift, Ladegerät und kabelgebundenem Headset mit Mikrofon) muss aufgeladen und einsatzbereit in den Unterricht mitgenommen werden.
- 1.16. Die Schüler:innen sind für den sicheren Transport und die ordentliche Aufbewahrung der privaten Geräte selbst verantwortlich. Die Schule übernimmt keine Haftung für Verlust oder Beschädigung. Es wird den Erziehungsberechtigten empfohlen, sich über eine mögliche Versicherung des digitalen Endgeräts inkl. Zubehör zu informieren.
- 1.17. Digitale Endgeräte (Smartphones, Tablets, Laptops, etc.) sind während des gesamten Aufenthalts in der Schule ausgeschaltet in der Schultasche zu verwahren. Die Nutzung dieser Geräte ist nur nach Erlaubnis der Lehrkraft (Notfall, Einsatz als Unterrichtsmittel) gestattet (Ausnahme Oberstufe: in Unterrichtsräumen und der Oberstufe zugewiesenen Aufenthaltsbereiche dürfen digitale Endgeräte verantwortungsbewusst in der unterrichtsfreien Zeit verwendet werden). Unerlaubt verwendete Geräte dürfen von den Lehrpersonen abgenommen werden und werden im Sekretariat deponiert. Diese sind am Ende des Unterrichts(halbtages) zurückzugeben. Im Wiederholungsfall werden Eltern kontaktiert bzw. weitere Maßnahmen gesetzt.
- 1.18. Tonaufnahmen, Fotografieren und Videoaufnahmen in der Schule sind lediglich mit Erlaubnis und unter Leitung einer Lehrperson mit Verständnis der/des Aufgenommenen erlaubt. In allen anderen Fällen sind diese verboten. Dies gilt sowohl für die Ober- als auch die Unterstufe.

2. Wahrung des Urheberrechts

- 2.1. Beim Umgang bzw. der Verwendung von **urheberrechtlich geschütztem Material** (Musik, Filme, Programme, Fotos etc.) ist bei Bedarf die Zustimmung der Urheber:innen einzuholen. Ansonsten sind kostenfrei nutzbare Materialien (z. B. mit einer Public Domain oder Creative Commons-Lizenz) zu nutzen.
- 2.2. Werden Dokumente aus dem Internet für Referate, Hausübungen o. ä. verwendet, werden die betreffenden Passagen gekennzeichnet/zitiert und mit der entsprechenden Quellenangabe versehen.

Bei Verstößen gegen vorstehende Regelungen behält sich die Schule den Widerruf der Nutzungsgenehmigung, Disziplinarmaßnahmen und Schadenersatzforderungen, sowie weitere rechtliche Schritte vor.

Die Schule behält sich das Recht vor, alle Computer- und Internetaktivitäten der Schüler:innen und Lehrer:innen in der Schule, auf Geräten in der Schule bzw. auf schulischen Kommunikationskanälen zu überwachen.

Die IT-Policy wurde vom SGA am 17. Juni 2024 einstimmig genehmigt.